

# Antrag auf Einschreibung

## Betriebswirt/-in für betriebliche Altersversorgung (FH)

CAMPUS INSTITUT  
Keltenring 11  
82041 Oberhaching  
Telefon: 089-62 83 38 25  
www.campus-institut.de

### 1. Ich beantrage die Zulassung und Einschreibung an der Hochschule Koblenz zum weiterbildenden Studiengang 734 - Betriebliche Altersversorgung als

- Ersteinschreibung** (dies ist das erste Mal, dass ich mich an einer Hochschule in Deutschland einschreibe)  
 **Neueinschreibung** (ich habe bereits an Hochschulen in Deutschland studiert)

Gewünschter Studienstart:  Frühjahr 20\_\_\_\_\_  Herbst 20\_\_\_\_\_

Die Studiengebühren betragen € 8.160,- (€ 2.720,- pro Semester). Ab Studienstart Wintersemester (Herbst) 2019 betragen die Studiengebühren € 8.850,- (€ 2.950,- pro Semester). In diesen Gebühren sind alle Leistungen gem. § 3 der AGB enthalten. Zusätzlich wird ein Semesterbeitrag von € 105,- pro Semester (im ersten Semester € 120,-) separat von der Hochschule Koblenz erhoben. Die genannten Gebühren sind von der Mehrwertsteuer befreit.\*

\* "Leistungen privater Bildungsträger, die auf eine abzulegende Prüfung vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ordnungsgemäß vorbereiten, sind gem. § 4 Nr. 21 b) UStG von der Umsatzsteuer befreit." Sollte diese Befreiung aufgehoben werden, sind die Preise netto zu verstehen.

### 2. Persönliche Daten Herr Frau

Nachname	ggf.: Geburtsname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname/-n	Staatsangehörigkeit/-en
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Geburtsort/ggf. Staat
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 3. Kontakt

Telefon geschäftlich	Telefon privat
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon mobil	E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>

#### Privatanschrift

Straße/Nr./ggf. Adresszusatz

Postleitzahl/Ort/ggf. Staat

Zustellung der Studienmaterialien und Korrespondenz an die  Privatanschrift  Firmenanschrift  
 Rechnung an die  Privatanschrift  Firmenanschrift

Falls gewünscht für Zustellung/Korrespondenz und/oder Rechnung: **Firmenanschrift**

Firma/ggf.: zu Händen von

Straße/Nr./ggf.: Adresszusatz

Postleitzahl/Ort/ggf. Staat

#### 4. Vom Studium Betriebswirt/-in für betriebliche Altersversorgung (FH) habe ich erfahren durch

Internetrecherche                       Messe/Veranstaltung                       Presse

Ich bin Absolvent eines Studienprogramms am CAMPUS INSTITUT

persönliche Empfehlung des Studenten oder Absolventen\*:

\* bitte den Namen und Vornamen von maximal einer einzigen Person angeben

#### 5. Alumni-Veranstaltungen

Ich möchte im Verteiler für die Alumni-Veranstaltungen der Betriebswirte bAV (FH) aufgenommen werden.

Ja                       Nein

#### 6. Studienvoraussetzungen

a) abgeschlossenes akademisches Studium an einer Hochschule oder Berufs- oder Verwaltungsakademie<sup>1</sup> und mindestens 1 Jahr einschlägiger Berufspraxis<sup>2</sup>

b) allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife<sup>1</sup> und mindestens 2 Jahre einschlägiger Berufspraxis<sup>2</sup>

c) Realschulabschluss<sup>1</sup>, abgeschlossene Berufsausbildung<sup>1</sup> und mindestens 3 Jahre einschlägiger Berufspraxis<sup>2</sup>

d) abgeschlossene Meisterprüfung<sup>1</sup> und/oder Prüfung zum/-r Betriebswirt/-in des Handwerks oder abgeschlossene Weiterbildung zum/-r Fachwirt/-in (IHK) oder zum/-r Betriebswirt/-in (IHK) oder zum/-r Finanzfachwirt/-in (FH)<sup>1</sup> und mindestens 3 Jahre einschlägiger Berufspraxis<sup>2</sup>

**Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag auf Einschreibung bei:**

<sup>1</sup> amtlich beglaubigte Fotokopien der relevanten Zertifikate und/oder Zeugnisse über die nachzuweisenden Studien-/Berufs- und/oder Schulabschlüsse

<sup>2</sup> Nachweis von Berufspraxis im Angestelltenverhältnis: Bestätigung über  Jahre angestellte Berufspraxis durch das aktuell Arbeit gebende Unternehmen sowie ggf. ergänzend mit Zeugnissen früherer Unternehmen

<sup>2</sup> Nachweis von Berufspraxis als Selbständige/-r: Bestätigung über  Jahre selbständige Berufspraxis durch den Steuerberater auf untenstehendem Zusatzabschnitt unter Punkt 7.

*obligatorisch*: tabellarischer Lebenslauf, unterschrieben

#### 7. Nur bei Nachweis selbständiger Berufspraxis, auszufüllen durch den zuständigen Steuerberater:

Hiermit bescheinigen wir der/dem Antragsteller/-in Folgendes:

Die/der Antragsteller/-in ist seit mindestens

- 1 Jahr  
 2 Jahren  
 3 Jahren

in hauptberuflicher Ausübung als Selbständige/-r tätig. Diese Tätigkeit wird im Bereich Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Personalwesen oder verwandten Dienstleistungsbereichen ausgeübt.

Diese Bestätigung wird aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen erstellt.

Ort, Datum

Unterschrift Steuerberater

(Stempel des Steuerbersaters)

## 8. Erklärung

Mir ist bekannt, dass ich einen Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungsstudium Betriebswirt/-in für betriebliche Altersversorgung (FH) an der Hochschule Koblenz gestellt habe und dass der Aufbau und die Inhalte des Studiums sowie die Zulassungsvoraussetzungen durch die entsprechende Prüfungsordnung bestimmt werden. Über die wesentlichen Bestimmungen der Prüfungsordnung bin ich in Kenntnis gesetzt worden und habe diese akzeptiert.

**Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des CAMPUS INSTITUT für Personalentwicklung und Finanzwirtschaft AG als wirtschaftlichen Träger und Vertragspartner sowie die Studiengebühren und die Zahlungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und als Vertragsbestandteil im Falle der Zulassung akzeptiert.**

Da ich im Rahmen meiner hauptberuflichen Tätigkeit ordnungsgemäß krankenversichert bin, bin ich als Studierende/-r nicht versicherungspflichtig.

Alle von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Mir ist bekannt, dass falsche bzw. fehlerhafte Angaben die Rücknahme der Einschreibung zur Folge haben.

Ort, Datum

Unterschrift

## 9. Widerrufsbelehrung

Ich kann meine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: CAMPUS INSTITUT für Personalentwicklung und Finanzwirtschaft AG, Keltenring 11, 82041 Oberhaching, Fax: 089 - 62 83 38 80, info@campus-institut.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung Ihrer Widerrufsbelehrung, für uns mit deren Empfang.

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder diese selbst veranlasst hat.

Ort, Datum

Unterschrift

---

Bitte senden Sie diesen vollständig ausgefüllten Antrag zusammen mit allen in Punkt 6. zu Ihren persönlichen Studienvoraussetzungen benötigten Nachweisen **per Post und im Original** an folgende Anschrift:

CAMPUS INSTITUT  
Studienkoordination  
Keltenring 11  
82041 Oberhaching

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge für eine Einschreibung an der Hochschule verwendet werden können. Rückfragen beantworten wir gerne unter 089 – 62 83 38 25.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des CAMPUS INSTITUT für Personalentwicklung und Finanzwirtschaft AG

## § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche vom CAMPUS INSTITUT angebotenen Weiterbildungen, unabhängig davon, ob oder mit welchen Kooperationspartnern (FH, IHK) die Weiterbildungsmaßnahme durchgeführt wird.

## § 2 Anmeldung und Vertragsschluss

- 1) Die Anmeldung zu der gewählten Weiterbildung ist schriftlich beim CAMPUS INSTITUT unter Verwendung des jeweils aktuellen Anmeldeformulars samt der entsprechenden im Formular genannten Nachweise einzureichen.
- 2) Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem CAMPUS INSTITUT kommt durch Annahme der Anmeldung durch das CAMPUS INSTITUT zustande. Das CAMPUS INSTITUT bestätigt umgehend schriftlich den Vertragsschluss und somit die verbindliche Anmeldung. Die Bestätigung kann ebenfalls per Telefax oder E-Mail erfolgen.
- 3) Die Anmeldung für eine Weiterbildung, die in Kooperation mit einem Partner (FH, IHK) angeboten wird, wird nach Prüfung der Vollständigkeit vom CAMPUS INSTITUT an die jeweils zuständige Institution weitergeleitet. Kommt eine Immatrikulation an der Hochschule, aus welchen Gründen auch immer, nicht zustande, so wird der Vertrag mit dem CAMPUS INSTITUT rückwirkend aufgelöst. Kann eine Anmeldung vom CAMPUS INSTITUT nicht angenommen werden bzw. wird der Vertrag rückwirkend nach Satz 2 aufgelöst, so teilt das CAMPUS INSTITUT dies dem Teilnehmer unverzüglich mit.
- 4) Die Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien bleiben davon unberührt.

## § 3 Leistungsumfang des CAMPUS INSTITUTS

- 1) Das Weiterbildungsziel sowie Inhalt und Umfang der Weiterbildung sind in dem bei Anmeldung zur Weiterbildung gültigen Programm festgelegt.
- 2) In den Studien- oder Lehrgangsgebühren für die Weiterbildung sind die Unterrichtsstunden und die Unterrichtsunterlagen (Skripte) enthalten, jedoch nicht die Kosten von Hilfsmaterialien (z.B. Gesetzestexte, Taschenrechner, etc.), Fahrten und Übernachtungen sowie ggf. externe Prüfungsgebühren (z.B. IHK). In den Studiengebühren für Hochschulweiterbildungen sind darüber hinaus nicht die Mehraufwendungen enthalten, die dem CAMPUS INSTITUT dadurch entstehen, dass das Studium über die in der jeweiligen Studienordnung bestimmte Regelstudienzeit hinausgeht. Hierzu zählen insbesondere Mehraufwendungen verursacht durch ein Urlaubssemester oder eine Studienzeitverlängerung. Die Mehraufwendungen werden dem Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.
- 3) Die Skripte werden an die vom Teilnehmer bekannt gegebene Adresse rechtzeitig zur jeweiligen Vorlesung zugestellt bzw. am Tag der Fortbildung ausgehändigt. Das Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Skripten steht uneingeschränkt dem CAMPUS INSTITUT zu. Jede Vervielfältigung, Verarbeitung und Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- 4) Das CAMPUS INSTITUT stellt dem Teilnehmer zusätzliches Lehrmaterial in Form von Handouts oder Dateien kostenlos zur Verfügung.
- 5) Die Nutzung des CAMPUS INSTITUT Update Service (CIUS) gemäß § 11 ist während der gesamten Studienzeit für die Teilnehmer der Hochschulweiterbildungen kostenfrei.

## § 4 Durchführung von Lehrveranstaltungen

- 1) Die Termine der Präsenzphasen werden den Teilnehmern der Hochschulweiterbildungen im jeweiligen Vorlesungsplan bekannt gegeben. Die Präsenztermine anderer Lehrgänge werden rechtzeitig im Internet veröffentlicht.
- 2) Das CAMPUS INSTITUT bemüht sich, den Vorlesungsplan wie angekündigt, durchzuführen. Die Präsenzphasen und Vorlesungen werden an den jeweiligen Standorten von den zuständigen Dozenten koordiniert und durchgeführt.
- 3) Das CAMPUS INSTITUT hat das Recht, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl bzw. wegen anderer dringender Gründe, Veranstaltungen, die in Präsenzform durchgeführt werden, bis spätestens drei Tage vor Beginn abzusagen. Bereits gezahlte Studiengebühren werden, sofern kein Nachholtermin bestimmt wird, anteilig erstattet. Aus betrieblichen oder personellen Gründen können neben den regulären Zeiten an anderen unterrichtsfreien Tagen Nachholtermine anberaumt werden. Soweit der gesamte Studienverlauf nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der erforderliche Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Vorlesungsplan den Teilnehmer weder zur Kündigung noch zur Minderung der Studiengebühr. Ferner sind Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen des Ausfalls von Veranstaltungen oder ihrer Verschiebung ausgeschlossen.

## § 5 Ausschluss von der Teilnahme

Das CAMPUS INSTITUT ist berechtigt, Teilnehmer bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, z. B. bei nachhaltiger Störung des Präsenzunterrichts oder des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Der Anspruch des CAMPUS INSTITUTS auf Zahlung der Studien- oder Lehrgangsgebühr bleibt hiervon unberührt.

## § 6 Widerruf, Rücktritt und Kündigung

- 1) Der Teilnehmer hat das gesetzliche Recht, die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen frühestens mit Erhalt der Widerrufsbelehrung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. schriftlich, per Telefax oder E-Mail) zu widerrufen.
- 2) Ein Rücktritt von dem bereits abgeschlossenen Weiterbildungsvertrag ist bei einer schriftlichen Rücktrittserklärung bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung und gegen Leistung einer Stornogebühr in Höhe von € 200 möglich. Von sonstigen Weiterbildungslehrgängen (z.B. IHK-Lehrgang zum Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)) können die Teilnehmer bis max. vier Wochen vor Lehrgangsbeginn unentgeltlich zurücktreten. Bei einem Rücktritt ab der vierten Woche vor dem Weiterbildungsbeginn ist die Hälfte der gesamten Studien- oder Lehrgangsgebühr als Stornogebühr fällig. Bei dem Rücktritt ab der zweiten Woche vor dem Beginn der Weiterbildung ist die gesamte Studiengebühr als Stornogebühr fällig. Nimmt der Teilnehmer nur zeitweise an der Weiterbildung teil und/oder nimmt er die Skripten nicht oder nur teilweise ab, so ist er gleichwohl zur Zahlung der vollen Studiengebühr verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer nach der Absprache mit dem CAMPUS INSTITUT einen geeigneten Ersatzteilnehmer stellt bzw. bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Krankheit und Todesfall. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.
- 3) Die ordentliche Kündigung ist während der Dauer der Weiterbildung ausgeschlossen. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie etwaige gesetzliche Widerrufsrechte bleiben davon unberührt.

## § 7 Zahlungsbedingungen

- 1) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich nach Rechnungsstellung durch das CAMPUS INSTITUT. Zahlungen sind spätestens bis zu dem in der Rechnung angegebenen Datum unter Angabe der

Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

- 2) Der Teilnehmer haftet für die Zahlung der Studien- bzw. Lehrgangsgebühr persönlich.
- 3) Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. des Arbeitsamtes oder des Berufsförderungsdienstes) zu erfolgen.
- 4) Leistet der Teilnehmer die Studien- bzw. Lehrgangsgebühren nicht bei Fälligkeit, so hat er für die Dauer des Verzugs Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über den jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu leisten. Die Geltendmachung weiterer Verzögerungsschäden bleibt vorbehalten.
- 5) Wird die Gebühr vom Teilnehmer nach vergeblicher Nachfristsetzung mit Kündigungsandrohung weiterhin nicht geleistet, so kann das CAMPUS INSTITUT den Vertrag außerordentlich kündigen. Im Falle der außerordentlichen Kündigung kann das CAMPUS INSTITUT von dem gekündigten Teilnehmer, die dem CAMPUS INSTITUT entstandene Mehrkosten sowie insbesondere die Zahlung der fälligen Studien- bzw. Lehrgangsgebühr verlangen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten.

## § 8 Mahnkosten, Zahlungsverrechnung und Aufrechnung

- 1) Das CAMPUS INSTITUT ist berechtigt, sich die Kosten für jede außergerichtliche Mahnung vom Teilnehmer ersetzen zu lassen. Mahnkosten betragen je Mahnschreiben mindestens € 6,00 zuzüglich Porto und nachgewiesener Gebühren der beteiligten Kreditinstitute. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten.
- 2) Es wird vereinbart, dass Zahlungen des Teilnehmers stets nach § 366 Abs. 2 und § 367 BGB verrechnet werden.
- 3) Der Teilnehmer kann Zahlungsforderungen des CAMPUS INSTITUT nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 4) Wird ein Student aufgrund eigenen Verschuldens nicht immatrikuliert oder exmatrikuliert (z.B. durch Nichtleistung der Rückmeldegebühr), so erlischt die Zahlungsverpflichtung gegenüber dem CAMPUS INSTITUT nicht.

## § 9 Prüfungen

- 1) Die Abnahme der Prüfung (z. B. durch die Hochschule oder IHK) und die Ausgabe der Nachweise über die Weiterbildung (z. B. Zertifikat einer Hochschule oder IHK) erfolgt in der Weise, wie sie in dem bei Anmeldung gültigen Weiterbildungsprogramm beschrieben wird.
- 2) Die Prüfungstermine und -orte für die Hochschulweiterbildungen werden den Teilnehmern vom CAMPUS INSTITUT rechtzeitig mitgeteilt.
- 3) Für die Bekanntheit der Prüfungstermine und -orte der IHK-Prüfungen ist die jeweilige IHK als Träger zuständig. Die Anmeldung zu einer IHK-Prüfung erfolgt durch den Teilnehmer selbst. Die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung richten sich nach den Regelungen des jeweiligen Trägers.

## § 10 Individuelle Förderung

Wegen der Möglichkeit der individuellen Förderung des Teilnehmers wird auf die jeweiligen Gesetze und Verordnungen verwiesen. Eine etwaige Hilfestellung des CAMPUS INSTITUT hierbei erfolgt unverbindlich und ohne Gewähr des Rechtfertigens.

## § 11 CAMPUS INSTITUT UPDATE SERVICE (CIUS)

- 1) Zugang zum CAMPUS INSTITUT Update Service (kurz CIUS) haben nur Teilnehmer der Hochschulweiterbildungen oder Studienabsolventen. Der Teilnehmer hat nach Immatrikulation zum Studium zusätzlich die Möglichkeit, sich bei CIUS anzumelden. Die Nutzung von CIUS ist für die Zeit der Hochschulweiterbildung kostenlos. Die Nutzung wird nach Beendigung der Hochschulweiterbildung sofort gesperrt, es sei denn, der Teilnehmer meldet sich für CIUS mittels eines gesonderten Formulars gegen Zahlung einer entsprechenden Gebühr an.
- 2) Im CAMPUS INSTITUT Update Service werden insbesondere umfassendere Informationen rund um die Hochschulweiterbildungen des CAMPUS INSTITUT, also vor allem die Skripte, laufend überarbeitet und dem aktuellen Stand angepasst. Der Teilnehmer erhält bei Neueinstellung eines überarbeiteten Skripts eine Benachrichtigung per E-Mail, in der er auf die Überarbeitung im Einzelnen hingewiesen wird. Der Teilnehmer erhält ein Passwort als Zugangsmöglichkeit.
- 3) Das Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Skripten steht uneingeschränkt dem CAMPUS INSTITUT zu. Jede Vervielfältigung, Verarbeitung und Weitergabe insbesondere des Passworts an Dritte ist unzulässig. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,00 EUR durch den Teilnehmer an das CAMPUS INSTITUT zur Zahlung fällig. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch das CAMPUS INSTITUT bleibt davon unberührt.

## § 12 Haftung

Die Haftung des CAMPUS INSTITUT für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des CAMPUS INSTITUT oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Ferner haftet das CAMPUS INSTITUT nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, von vertragswesentlichen Pflichten sowie wegen des Verstoßes gegen das Produkthaftungsgesetz durch das CAMPUS INSTITUT oder seine Erfüllungsgehilfen. Bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung jedoch auf den typischerweise voraussehbaren Schaden begrenzt.

## § 13 Datenschutz

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die auf dem Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für verwaltungsinterne Zwecke des CAMPUS INSTITUTS mittels EDV gespeichert und für die Zuordnung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte, nicht dem CAMPUS INSTITUT verbundene Unternehmen, wird durch das CAMPUS INSTITUT ausgeschlossen.

## § 14 Schlussbestimmungen

- 1) Der Teilnehmer hat dem CAMPUS INSTITUT die wesentlichen Änderungen insbesondere bzgl. seiner Anschrift und E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt er dies, so gelten Zustellungen an die zuletzt angegebene Adresse als wirksam.
- 2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen, rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags in seinen übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, das gesetzlich Zulässige in der Form zu vereinbaren, in der es dem Sinn und Zweck des Vertrages am meisten gerecht wird.
- 3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 4) Für Streitigkeiten, die auf gutlichem Wege nicht beigelegt werden können, gilt für Kaufleute der Gerichtsstand München.

Oberhaching im Juli 2012